

Vertragsbedingungen Fernlehrgang „Ökobilanzierung (LCA) von Wohn- und Nichtwohngebäuden“

1. Ziel und Gegenstand des Lehrgangs

Ziel des Fernlehrgangs „Ökobilanzierung (LCA) von Wohn- und Nichtwohngebäuden“ ist es, Teilnehmer:innen im Bereich der QNG-konformen Ökobilanzierung von Gebäuden weiterzubilden und fachlich in die Lage zu versetzen, unter Berücksichtigung der technischen Regelwerke und der gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der Vorhabenbegleitung und Fördermittelbeantragung

- Ökobilanzen zu erstellen und Ergebnisse darzustellen,
- das Erreichen des QNG-Anforderungswerts nachzuweisen und
- sinnvolle Optimierungspotenziale zu erkennen und aufzuzeigen.

Die Beachtung von Lebenszyklusaspekten ist auch ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln legitim und sinnvoll. Teilnehmer:innen sollen daher lernen, welchen Einfluss Planungsparameter bei der Errichtung von Gebäuden auf die ökologische Leistung haben. Sie sind so in der Lage, ihren Einfluss auf die Erreichung der QNG-Anforderungen zu Projektbeginn abzuschätzen und können in Energieberatungen – auch unabhängig von der Erbringung des formalen Nachweises – hinsichtlich Lebenszyklusfragen beraten.

Der Lehrgang entspricht den Anforderungen an

- Fortbildungen für die **Verlängerung der Eintragung in der Energieeffizienz-Expertenliste** für Förderprogramme des Bundes gemäß „Regelheft der Energieeffizienz-Expert:innenliste für Förderprogramme des Bundes“ der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena), Anlage 2, Ziffer 32 (Stand: Mai 2025),
- die **Zusatzqualifikation zur Eintragung als Energieeffizienz-Expert:in in den Kategorien „Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude“ und „Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude“** gemäß „Regelheft der Energieeffizienz-Expert:innenliste für Förderprogramme des Bundes“ der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena), Anlage 1, Ziffer 31.3 (Stand: Mai 2025)

Der Lehrgang schließt mit einer Online-Abschlussprüfung ab.

ina
Planungsgesellschaft mbH

Schleiermacherstraße 12
64283 Darmstadt

Tel. +49 6151 785 22 20
Fax +49 6151 785 22 49

www.ina-darmstadt.de
info@ina-darmstadt.de

Datum:
28.10.2025

Geschäftsführung:
Joost Hartwig
Isabell Passig

Amtsgericht Darmstadt
Handelsregisternummer:
HRB 90044

Steuernummer:
00 723 609 830

Umsatzsteuer ID:
DE277274766

Bankverbindung:
Sparkasse Darmstadt
DE60 5085 0150 0000 7368 48
BIC/Swift-Code: HELADEF1DAS

2. Umfang und Dauer des Lehrgangs

Der Fernlehrgang umfasst **24 Unterrichtseinheiten (UE)** à 45 Minuten (einschl. Präsenzterminen im Umfang von insgesamt 4 UE à 45 Minuten) zum Preis von **649,00 € (inkl. 19 % MwSt.)**.

Die Anmeldung zum Lehrgang ist jederzeit durch Ausfüllen des online bereitgestellten Anmeldeformulars und Einreichung aller notwendigen Anlagen möglich. Die Lehrgangsdauer beginnt mit dem Erhalt der Einwahldaten zum Lehrmaterial auf der Lernplattform. Die Lehrgangsdauer beträgt regulär 3 Monate und endet mit der Online-Abschlussprüfung, spätestens jedoch nach maximal 12 Monaten. Die Dauer von 12 Monaten kann auf Antrag verlängert werden. Die Entscheidung über die Verlängerung liegt bei der Veranstalterin. Nach Ende der Lehrgangsdauer wird die Zugangsberechtigung de:r Teilnehmer:in auf die Studienunterlagen gesperrt. Die Prüfung kann außerhalb der Lehrgangsdauer nicht abgelegt werden.

3. Leistungsumfang des Lehrgangs / Pflichten der Vertragsschließenden

Die Veranstalterin verpflichtet sich, de:r Teilnehmer:in das Fernlehrmaterial für die Lehrgangsdauer digital über die Lernplattform der Veranstalterin zur Verfügung zu stellen und dem/der Teilnehmer:in diejenigen Anleitungen zu geben, die für das Selbststudium erkennbar benötigt werden. Nach bestandener Online-Abschlussprüfung, jedoch frühestens nach Eingang der gesamten Lehrgangsgebühr, stellt die Veranstalterin eine auf den/die Teilnehmer:in ausgestellte Teilnahmebescheinigung aus und sendet diese zu.

Der/die Teilnehmer:in ist verpflichtet, die vereinbarte Vergütung in den vereinbarten Zeitabschnitten zu leisten.

4. Lehrgangsgebühren, Nachlässe, Zahlungsweise und Zahlungsfristen

Die reguläre Lehrgangsgebühr entspricht der unter Nr. 2. dieses Vertrages genannten Lehrgangsgebühr und vergütet die oben genannten Leistungen der Veranstalterin.

Nicht in den Lehrgangsgebühren inbegriffen sind alle dem Teilnehmer darüber hinaus im Zusammenhang mit dem Fernlehrgang möglicherweise entstehenden Kosten (z. B. technische Ausstattung, Software, Kosten für Fernkommunikationsmittel, Druckkosten, weiterführende Hilfsmittel zum Studium, wie z. B. weiterführende Literatur).

Die Zahlung der Lehrgangsgebühr ist 30 Tage nach Rechnungserhalt fällig.

5. Nachlässe

Sofern der/die Teilnehmer:in zu einer nachlassberechtigten Personengruppe gehört (wiederkehrende Teilnehmer:innen, Auszubildende, Studierende, Arbeitslose, Rentner:innen) und einen entsprechenden Nachweis mit der Anmeldung übermittelt, erhält er/sie einen Nachlass von 5 % auf die Netto-Lehrgangsg Gebühr. Der Nachlass kann nicht mit einer Weiterbildungsförderung kombiniert werden. Der Nachlass ist nicht kumulativ.

Sofern der/die Teilnehmer:in eine Weiterbildungsförderung in Anspruch nimmt, übermittelt er/sie die für die Weiterbildungsanbieterin relevanten Unterlagen mit der Anmeldung.

6. Zusätzliche Kosten

Die Abschlussprüfung kann bei Nichtbestehen einmal kostenpflichtig (178,50 EUR, inkl. MwSt.) wiederholt werden. Bei abermaligem Misserfolg ist eine kostenpflichtige (178,50 EUR, inkl. MwSt.) mündliche Nachprüfung möglich. Weitere Prüfungsversuche sind ausgeschlossen.

7. Zulassungsvoraussetzungen

Die Veranstalterin stellt keine Zulassungsvoraussetzungen. Es können jedoch Anforderungen – z. B. an die berufliche Vorqualifikation de:r Teilnehmer:in – bestehen, um nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs eine Qualifizierung bei Dritten zu erzielen. Die Entscheidung, ob die Anforderungen zur Erlangung einer Qualifizierung Dritter erfüllt sind, verbleibt ausschließlich bei der entsprechenden Institution. Der Veranstalter überprüft die Erfüllung der Anforderungen Dritter nicht und geht davon aus, dass der/die Teilnehmer:in mit diesem Lehrgang einen seinen/ihren Wünschen und Voraussetzungen entsprechenden Lehrgang bucht. Die Veranstalterin gewährleistet, dass der Lehrgang den unter Nr. 1. genannten Anforderungen formal und inhaltlich entspricht.

8. Nutzungsrechte / Eigentum

Alle Lehrgangsunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur übertragen, wenn die Nutzungsrechtseinräumung ausdrücklich und schriftlich vereinbart wird. Der/die Teilnehmer:in ist nicht befugt, Lizenzmaterial, das für Schulungszwecke ausgehändigt wird, zu kopieren oder Dritten zugänglich zu machen. Lizenzmaterial sind Datenverarbeitungsprogramme und/oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich zugehöriger Dokumentation.

9. Kündigung

Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 3 Monate. Der Vertrag kann ohne Angabe von Gründen erstmals 3 Monate nach Vertragsabschluss mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden. Das Recht von Veranstalterin und Teilnehmer:in, aus wichtigen Gründen zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Eine Rückerstattung der Lehrgangsgebühr ist nicht möglich.

10. Rechte der Veranstalterin

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, einzelne Beiträge eines Lehrgangs (z. B. wegen Aktualisierungen) zu ersetzen oder entfallen zu lassen. Solche Änderungen erzeugen kein Recht auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr oder von Teilen der Teilnahmegebühr oder sonstiger Aufwendungen. Die Veranstalterin kann ohne Angabe von Gründen eine Anmeldung zurückweisen.

11. Haftung

Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ("Kardinalpflichten") handelt, haftet der Veranstalter für sich und seine Erfüllungshelfer nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertrags beruhen und die noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen.

12. Schlussbestimmungen

Der Abschluss dieses Vertrages sowie Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch die Veranstalterin. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.